

## Penell GmbH: Haften Banken für Anlegerschäden?

*Hatten Anleger überhaupt eine Chance, die in dem Wertpapierprospekt vorgesehenen Sicherheiten für ihr Anleihegeld zu erhalten? An erster Stelle sollten die Anleihegläubiger stehen, nachdem die Volksbank Modau eG die Freigabe erklärte. Aber da gab es noch ein weiteres, leider unüberwindliches Hindernis. Welche Forderungen Anleger deshalb stellen können, haben die Anwälte von GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE analysiert.*

Geldanlage ohne Risiko! So hätte die Überschrift bei der Geldanlage in Penell-Teilschuldverschreibungen lauten können; jedenfalls, wenn man dem Prospekt glauben mochte. Nach dem Konzept sollte ausreichend Lagerbestand an Kupfer über den Sicherheitentreuhänder MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatergesellschaft (MSW) für die Sicherheit der Kapitalanleger sorgen.

### Vertrauen war der Anfang vom Ende

In ihrer Rolle als Sicherheitentreuhänder verließ sich MSW anscheinend von Anfang an auf die Angaben, die ihr gegeben worden sind. Danach sollte der Bestand an Kupfer, der für die Anleger als Zugriffsressource zur Verfügung stand, in jedem Falle deutlich ausreichend sein, um im Krisenfall vollkommenen Schutz zu bieten. Dieses Sicherheitsnetz für die Penell-Anleihe hatte allerdings – wie sich inzwischen herausstellte – große Lücken. Das zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial war falsch und auch Vereinbarungen, die die Anleger ins Leere laufen lassen scheinen, gaukelten eine Fata Morgana des Schutzes vor.

- Tricksen mit Zahlen

Wie sich inzwischen auf Grund aktueller Prüfungen ergab, wichen die IST-Bestände sehr deutlich zu Lasten der Anleger von den gebuchten Beständen ab (Penell GmbH: Anleihegläubiger entsetzt – Sicherheitenloch in Millionenhöhe; [http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_p/Penell\\_GmbH\\_Anleihegläubiger\\_entsetzt\\_Sicherheitenloch\\_in\\_Millionenhoehe.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/Penell_GmbH_Anleihegläubiger_entsetzt_Sicherheitenloch_in_Millionenhoehe.shtml?navid=2)) . Auch stellte sich der Verdacht, dass an anderen Stellen des Zahlenwerks getrickt wurde. (Penell GmbH: Verdacht erhärtet – Strafanzeige gestellt; [http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_p/Penell\\_GmbH\\_Verdacht\\_erhaeret\\_Strafanzeige\\_gestellt.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/Penell_GmbH_Verdacht_erhaeret_Strafanzeige_gestellt.shtml?navid=2))

- Tricksen mit Verträgen

Außerdem haben nicht die Anleger den ersten Zugriff auf die Kabelbestände, die sich im Lager befinden, sondern nach aktuell vorliegenden Informationen die DZ Bank. Das Bankinstitut hatte sich schon seit Längerem bessere Rechte an dem Materiallager gesichert.

### Handlungsoptionen für Inhaber der Schuldanleihe

Diese Informationen kommen für den Anleger, der im Vertrauen auf den richtigen Prospekt und korrekt abgeschlossene Verträge investierte, zu spät. Er kann jetzt handeln; denn für falsche Angaben wird gehaftet.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

## **Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte**

Der Gedanke, dass sich die Investoren mit dem Verlust abfinden müssen, ist nur dann zwangsläufig, wenn sie nichts unternehmen. Denn Haftungsadressaten sehen die Anwälte von GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE schon jetzt. Wenn eine Bank, die von den frischen Anlegergeldern im Sommer 2014 profitierte, faktisch duldet, dass falsche Angaben in den Prospekt gelangen, so müssen sie dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Der klare Vorteil für die Anleger: So schnell kann einer Bank das Geld nicht ausgehen.

## **Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte**

Die Penell-Anleihe mit der ISIN: DE 000 A11 QQ8 2 ist nichts mehr wert, die Ersatzansprüche jedoch können Anlegern ihr Geld wieder zurück bringen. Wie Ansprüche fachgerecht gestellt werden, beantwortet Rechtsanwalt Ralf Koch (0 22 41 / 17 33 – 25).

Quelle: eigener Bericht

04. März 2015 (Rechtsanwalt Ralf Koch)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

**Penell GmbH: Verdacht erhärtet – Strafanzeige gestellt**

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_p/Penell\\_GmbH\\_Verdacht\\_erhaertet\\_Strafanzeige\\_gestellt.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/Penell_GmbH_Verdacht_erhaertet_Strafanzeige_gestellt.shtml?navid=2)

**Penell GmbH: Worst Case – Schadensersatzansprüche für Anleger werden analysiert**

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_p/Penell\\_GmbH\\_Worst\\_Case\\_Schadensersatzansprueche\\_fuer\\_Anleger\\_werden\\_analysiert.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/Penell_GmbH_Worst_Case_Schadensersatzansprueche_fuer_Anleger_werden_analysiert.shtml?navid=2)

**Penell GmbH: Anleihegläubiger entsetzt – Sicherheitenloch in Millionenhöhe**

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_p/Penell\\_GmbH\\_Anleihegläubiger\\_entsetzt\\_Sicherheitenloch\\_in\\_Millionenhoeh.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/Penell_GmbH_Anleihegläubiger_entsetzt_Sicherheitenloch_in_Millionenhoeh.shtml?navid=2)